

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
des Tages nach Sonn- und
Festtagen.
Verantwortlicher Redakteur:
Friedr. Zähler, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Bantau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von L. Arnoldt,
Magdeburg.
Fernsprech-Anschluß
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämumerando zahlbarer
Abonnementspreis:
Bleitejahrl. inkl. Bringerlohn
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
inkl. Postgeld.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

Nr. 271.

Magdeburg, Dienstag, den 19. November 1895.

6. Jahrgang.

Bei Erhebung der Anklage wegen **Majestätsbeleidigung** wider den Genossen Gildenberg in Erfurt wurde zugleich die Inhaftierung des Beklagten angeordnet. Das Landgericht lehnte den Haftantrag ab, das Oberlandesgericht erklärte aber auf erhobene Beschwerde der Staatsanwaltschaft die Untersuchungshaft für gerechtfertigt, da bei der Höhe der zu erwartenden Strafe Fluchtverdacht vorliege. Gildenberg wurde daraufhin verhaftet, die von dem Verteidiger beantragte Haftentlassung gegen Kaution in beliebiger Höhe wurde vom Landgericht und in der Beschwerde-Instanz auch vom Oberlandesgericht Naumburg abgelehnt. Das letztere versah seinen ablehnenden Bescheid mit folgender Begründung: „Was das weitere Anführen der Beschwerde anlangt, daß durch die Stellung einer Kaution jeder Fluchtverdacht beseitigt sei, weil der Angeeschuldigte eine Frau und zwei Kinder habe und seine Frau ihrer Niederkunft entgegen sehe, es mithin in hohem Grade unwahrscheinlich sei, daß der Angeeschuldigte sich der Strafverfolgung durch die Flucht entziehen werde, so ist auch diese Begründung nicht stichhaltig. Der Angeeschuldigte ist Sozialdemokrat, und er wird daher gemäß der sozialdemokratischen Lehre das durch die Ehe und die Gründung einer Familie geknüppte Band nur als ein lockeres ansehen, welches ihn nicht hindern wird, sobald er auf freien Fuß gelangt, sich der weiteren Strafverfolgung durch die Flucht zu entziehen; auf der anderen Seite lehren aber auch zahlreiche Beispiele, wie sehr die sozialdemokratische Partei bemüht ist, den Parteigenossen, welche sich im Interesse der Partei einer strafbaren Handlung schuldig gemacht haben, die Flucht in das Ausland dadurch ermöglichen, daß sie dieselben mit Geldmitteln versieht und die zurückbleibenden Familienangehörigen unterstützt. — Das Oberlandesgericht würde in große Verlegenheit geraten, wenn es die von ihm aufgestellten Behauptungen auch beweisen sollte.“

Auf Antrag der kgl. Staatsanwaltschaft und durch Beschluß des kgl. Amtsgerichts Magdeburg-Buckau war 1. gegen den Kolporteur Karl Zähler zu Fernersleben und 2. gegen den Tischlermeister Ferdinand Gerlach zu Halberstadt (Reichstagskandidat des Kreises Wanzleben) ein Verfahren wegen Uebertretung gegen §§ 360 Abs. 11, 77 St.-G.-B. eröffnet. Zähler wird beschuldigt, durch zwei selbständige Handlungen am 31. August und 7. September, und Gerlach durch eine Handlung am 31. August, in Versammlungen groben Unfug begangen zu haben dadurch, daß sie in den beiden an diesen Tagen im Kaufsch'schen Lokale stattgefundenen öffentlichen Versammlungen, die von Polizeibeamten überwacht wurden, ein Hoch auf die internationale, völkerverfreiende Sozialdemokratie, beziehungsweise Zähler am 31. August 1895 auf die internationale, revolutionäre, völkerverfreiende Sozialdemokratie ausbrachten, durch welche Hochrufe die in den Versammlungen anwesenden Nichtsozialdemokraten, speziell auch die anwesenden Beamten und damit das Publikum erheblich beunruhigt und in ihrem Rechtsfrieden gestört wurden, welcher gleicher Erfolg später bei allen dem sozialdemokratischen Treiben fernstehenden Personen eintreten kann, wenn sie von der Handlung der Angeeschuldigten, welche nach allgemeiner Anschauung gegen Sitte und Anstand verstößt und dadurch, wie erwähnt, das Publikum in seinen Gefühlen verletzt und beunruhigt, Kenntnis erhalten, um so mehr, als die Zusätze „internationale“, „revolutionäre“, „völkerverfreiende“ deutlich erkennen lassen, daß durch das Hoch zu gewaltigen und landesverräterischen Bestrebungen angeporrt und angefeuert werden sollte (Uebertretung gegen §§ 360, 11, 77 St.-G.-B.). Das Hauptverfahren vor dem königlichen Schöffengerichte zu Magdeburg-Buckau fand am 15. d. M. statt. Zähler erhielt 12 Wochen, Gerlach 6 Wochen Haft. Die Angeeschuldigten bestritten, groben Unfug verübt zu haben, da ihnen nicht nachgewiesen werden könne, daß Nichtsozialdemokraten in den Versammlungen anwesend waren, die sich hätten beunruhigt gefühlt. Selbst der Beamte habe ja ausgesagt, er habe sich beim Ausbringen des Hochs nichts gedacht. Der Amtsanwalt hielt aber die Anklage aufrecht, betonte, es brauche ja gar nicht nachgewiesen zu sein, daß Nichtsozialdemokraten anwesend waren, es genüge schon, daß Worte, wie sie die Anklage führe, gebraucht seien und die geeignet wären, andere zu beunruhigen. Rufe man auf der Straße „Feuer!“ so sei das ja auch Unfug. Und da dieserlei Hochs als staatsgefährlich betrachtet wurden, erfolgte die Verurteilung wie angeführt.

Majestätsbeleidigungen.

Der Redakteur vom Textilarbeiter, Genosse Albin Reichelt, und der bisherige Redakteur der Volksstimme, Genosse August Diehl, sowie außerdem der Drucker und Verleger beider Blätter, Genosse Emil Sandgraf, hatten dieser Tage Vernehmung vor dem Amtsgericht in Burgstädt wegen angeblicher **Majestätsbeleidigung**. Der Beleidigungen sollen sich die Vorgenannten schuldig gemacht haben: Reichelt durch einen Artikel im Textilarbeiter, Diehl durch eine Notiz unter neueste Nachrichten in der Volksstimme, und Sandgraf als Drucker bez. Verleger der beiden vorgenannten Blätter, in denen die inkriminierten Notizen sich befanden. — Wegen **Majestätsbeleidigung** ward in der Freitagssitzung der Strafkammer I des Landgerichts Hannover die Witwe Zimmermann bei verschlossenen Thüren zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Die Häufung der **Majestätsbeleidigungsprozesse** erscheint auch dem Reichshofen bedenklich. Erfahrungsgemäß werden die Majestätsbeleidigungen dadurch nicht

vermindert, sondern vermehrt und indem sie dann in zweideutigen Redewendungen Unterschlupf suchen, wirken sie erst recht verderblich und vergiftend. —

Die **politische Komödie**, welche seit einiger Zeit von den europäischen Mächten der Türkei gegenüber aufgeführt wird, ist um einen Akt und einige Scenen bereichert worden. Nachdem Lord Salisbury die „Einigkeit“ sämtlicher Mächte verkündigt hatte, wird diese „Einigkeit“ durch eine gemeinsame Flottendemonstration bekräftigt, bei der jede Flotte die andere eifersüchtig überwacht und jeden Augenblick in die Lage kommen kann, sie zusammenzuschießen. Die Türkei wird aufgefordert, die Ruhe in ihrem Land wieder herzustellen. Statt den türkeischen Drängern einfach zu sagen, daß sie selber alles gethan haben, um die Unruhen herbeizuführen, entschließt die Türkei, die dabei jedenfalls auch an äußerste Möglichkeiten denkt, sich zur Mobilisierung eines Teiles ihrer Armee. Statt hiermit nun zufrieden zu sein, sind verschiedene der „einigen“ Mächte nun erst recht unzufrieden. Die Russen thun jetzt sogar, als seien sie von den Türken militärisch bedroht, und künftigen Gegenrüstungen an. —

Ausweisungen aus Dresden bezw. aus Sachsen wurden von der Dresdener Polizeidirektion im vorigen Jahre gegen 1526 Personen verfügt. Dabei wurde nach polizeilicher Auslassung von der Ausweisungsbefugnis „in vorrätiger Handhabung des betreffenden Gesetzes, teilweise unter Abweichung von früherer Auffassung desselben, erst nach jedesmaliger sorgfältiger Prüfung und Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse und nur dann Gebrauch gemacht, wenn die Ausweisung im Interesse der öffentlichen Sicherheit und bez. des Staatswohles unbedingt erforderlich schien.“ Im Jahre 1893 betrug denn auch die Zahl der Ausgewiesenen noch viel mehr, nämlich 2197. Das Staatswohl, in dessen Interesse die Ausweisungen so unbedingt erforderlich waren, bringt die vielen Fälle in Erinnerung, in denen böhmische Arbeiter ausgewiesen wurden, die in ihren Gewerkschaften oder Fachvereinen einmal den Mund aufthaten, um von Verbesserung ihrer Lage zu reden. —

In Mülhausen verbot die Polizei die **Gründung einer Zahlstelle des deutschen Metallarbeiter-Verbandes** — auf Grund des Gesetzes vom 10. April 1834. Die Handhabung der altfranzösischen ergareaktiven Gesetze erinnert so recht an das „geinte“ Deutsche Reich. —

Der **Journalist Reuß** hatte ebenso wie gegen den Vorwärts auch gegen die Freisinnige Zeitung wegen Beleidigung geklagt. Auch diese Klage ist zurückgenommen worden. —

Ueber den **Loospieler Theodor Reuß**, veröffentlicht der Vorwärts eine Reihe Aktenstücke, die eidlichen Bekundungen zahlreicher Zeugen. So bezeugt der frühere Sekretär der Londoner Socialist League (Sozialistischer Liga), der zur Zeit in Paris wohnende Schriftsteller Henry Halliday Sparling: „In meiner Eigenschaft als Sekretär lernte ich einen gewissen Karl Theodor Reuß näher kennen, der gewöhnlich nur unter dem Namen Karl Theodor bekannt war. Dieser Karl Theodor Reuß war Mitglied der genannten Sozialistischen Liga, lebt in guten Vermögensverhältnissen, nahm thätigen Anteil an den Arbeiten der Liga und erfüllte in ihr gewisse Vorstandspflichten (certain executive and official duties). Er bemühte sich in den Reihen dieser Sozialistischen Liga einen Geheimbund zu gründen und vertrat Ideen und Agitationsweisen der extremsten Richtung; dies Verhalten führte dazu, daß er mit Argwohn betrachtet wurde. Im Monat Mai 1886 erhielt der Vorstand der Liga die Nachricht, daß dieser Karl Theodor Reuß beschuldigt wurde, ein bezoldeter Agent der politischen Polizei einer gewissen auswärtigen Macht zu sein. In einer Sitzung, zu der Karl Theodor Reuß gehörig schriftlich eingeladen worden war, entschied der Vorstand nach sorgfältiger und langer Prüfung der vorgelegten Beweismittel und Zeugenvernehmung,

daß diese Anschuldigung erwiesen sei und schritt deshalb dazu, Karl Theodor Reuß aus der Sozialistischen Liga auszustoßen. Infolge dessen wurde in der Zeitung The Commonweal, dem offiziellen Organ der Liga, eine Warnung veröffentlicht, worin festgestellt wurde, daß Karl Theodor Reuß ein Spion wäre. Darauf drohte Reuß mit einer Beleidigungsklage, aber die Notiz wurde nie eingeschränkt oder widerrufen und Reuß schritt nie zu dieser Klage.“ Und Hubert Heinrichs, ehemals Mitglied des Klubs Autonomie, erklärt: „Es war wohl bekannt, daß Reuß in vollständiger Uebereinstimmung mit Joseph Peukert, Otto Rinke-Kau und anderen führenden Mitgliedern der Autonomie sich befand, und für einen Anhänger und Vertreter der anarchistischen Gesellschaften und der Propaganda der That sich ausgab. Man hielt Reuß für reich und zu jedem Opfer für die revolutionäre Propaganda bereit. Er steuerte freigebig verschiedene Summen bei zur Förderung der angeblich anarchistischen und sozialrevolutionären Pläne und Anschläge seiner Intimen, Peukert und Rinke-Kau. Reuß beanspruchte in jeder Beziehung als ein anerkannter anarchistischer Genosse behandelt zu werden, so daß er sich weigerte, mit seine Mitgliedskarte oder eine andere Legitimation zu zeigen, obgleich meine Pflichten am Ausschank mich nötigten, auf derartigen Kontrollmaßregeln zu bestehen, und ich war deshalb gezwungen, ihm die Verabreichung von Getränken zu verweigern. Trotzdem fuhr Reuß fort, den Anarchisten in unserer Gesellschaft zu spielen! Er sagte mir: „Kümmern Sie sich nicht um die Karte! Ich bin als sicher hinlänglich bekannt.“ Und er meinte, seine Zuverlässigkeit dadurch zu beweisen, daß er sich häufig auf die bestbekanntesten Mitglieder des Klubs berief.“ — Die Mitglieder der Untersuchungskommission, die der kommunistische Arbeiterverein zur Prüfung der Persönlichkeit von Reuß niedergesetzt hat, erklären u. a. folgendes als Ergebnis ihrer Untersuchungen: „Daß a) der besagte Theodor Reuß (alias Charles Theodor) zu dieser Zeit nicht nur ein Spion der deutschen Geheimpolitik war, sondern daß er auch in verschiedenen revolutionären Vereinen in London verkehrte und sehr eng befreundet war mit J. Peukert, dem bekannten Begründer der in London erscheinenden anarchistischen Zeitung Autonomie; b) daß der besagte Theodor Reuß Vorträge hielt und an Diskussionen und Privatgesprächen teilnahm, in denen er stets die sogenannte Propaganda der That verteidigte und zu ihr aufforderte; c) daß er nach Deutschland reiste und anarchistische Litteratur zur Verteilung dabeilbst mitnahm, worüber uns ein eigenhändiger Brief von ihm vorgelegt wurde.“ Im Widerspruch mit diesen Erklärungen hatte Reuß am 25. Januar die Stirn, von dem Vorwärts auf Grund des Preßgesetzes eine Berichtigung zu verlangen, worin er u. a. erklärt: „Ich bin niemals Mitglied des anarchistischen Klubs Autonomie in London gewesen, ebensowenig war ich Leiter oder Führer des Klubs Autonomie.“

Der sozialdemokratische Abgeordnete Vogtherr war ähnlich wie Dr. Wille als **Sprecher der freireligiösen Gemeinde** wegen Erteilung von Jugendunterricht zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden und hatte gegen diese Verfügung des Provinzialschulkollegiums Beschwerde beim Staatsministerium eingelegt. Sie ist nunmehr zurückgewiesen worden. Vogtherr hat sich nun zu entscheiden, ob er die Strafe zahlen oder wie Wille ins Gefängnis wandern will. —

Gegen den **Duell-Unfug** erläßt der Rektor der Universität Halle a. S. in Gemeinschaft mit dem Universitätsrichter am schwarzen Brett dortselbst die nachstehende bemerkenswerte Bekanntmachung: „Die Herren Studierenden werden an die Strafbarkeit der Duelle erinnert und besonders darauf aufmerksam gemacht, daß alle diejenigen, die sich nicht scheuen, mit ihren von Duellen herrührenden unverheilten Wunden sich auf öffentlicher Straße, in der Straßenbahn u. c. zu zeigen, strengste Bestrafung zu erwarten haben. Es sind nicht bloß die Fedelle angewiesen, hierauf besonders zu achten, sondern

es sind auch die Polizeibeamten um ihr sofortiges Einschreiten bei derartigen Zuwiderhandlungen ersucht worden.

An die Ermordung Carnots anknüpfend, verlockte der alte Rattenfänger die Partei, die seit Bismarcks Sturz zwischen rechts und links hin und her irrte wie eine verlassene Herde Schafe, verlockte sie durch die Aussicht auf einen Ministerstuhl oder gar die Kanzlerschaft, ein großes Geschrei zu erheben, das Vaterland sei in Gefahr, und Sitte und Ordnung müßten geschützt werden. Der Rattenfänger kannte seine Leute, und nie blühte der Hintertreppentanz zwischen einzelnen Teilen der Regierung und den Parteien mehr, als da das Reich, „Kampf für Religion, Sitte und Ordnung“ am Himmel stand. Der Kanzler versuchte, sich zwischen Echylla und Charybdis der demokratischen Ungnade und der kaiserlichen Ungnade durchzuwinden und geriet natürlich erst recht in den Strudel. — Kann die Magdeburger Zeitung bei der Redaktion der Grenzboten, der wir diese Zeilen entnehmen, nicht um die Nennung des Namens des „alten Rattenfängers“ bitten? —

Die pharisäische Heuchelei in der Entrüstung deutscher Kapitalistenblätter über die schwindelhaften Börsenspekulationen an der Pariser Börse, die wir schon in letzter Nummer kennzeichneten, wird treffend beleuchtet durch folgende Notiz über die Berliner Börse, die wir in der Volkszeitung finden:

„Nach Schluß des gestrigen offiziellen Verkehrs während der sogenannten Nachbörse wurden von der Börsenpartei alle nur möglichen unangenehmen Gerüchte über Insolvenzen bisheriger geschätzter Firmen verbreitet. Infolge dessen wurden durch eine wilde Panik die Kurse um viele Prozente gesunken. Aus dieser Veranlassung haben die Kassen der Kaufmannschaft beschlossen, die Börsensäle pünktlich um 3 Uhr schließen zu lassen und Zuwiderhandelnde von der Börse auszuschließen.“

Das wird was helfen! Da werden die Kursstreiber ihr „Geschäft“ eben vor 3 Uhr verrichten. Es ist doch eine schöne Sache, die Tugend, die sich in den Bastern der Anderen sonnt, um die eigenen Basten hübsch im Schatten zu halten.

Entschädigung unschuldig Verurteilter. In Bayern wurden im Jahre 1892 für Entschädigungen unschuldig Verurteilter 2100 Mk. und im Jahre 1893 nur 395 Mk. ausbezahlt, dagegen für Auslagen freigesprochenen Angeklagter im Jahre 1892 der Betrag von 5970 Mk. und im Jahre 1893 sogar 7191 Mk. seitens des Staates vergütet.

Wittelland-Kanal. Im Ministerium der öffentlichen Arbeiten werden am Montag, den 18. d. M., auf Veranlassung der Staatsregierung Vertrauensmänner der vier am Wittellandkanal-Projekt beteiligten Provinzen zu einer Sitzung zusammenzutreten, um über die allgemeine wirtschaftliche Bedeutung des binnenländischen Rhein-Weiser-Elbe-Kanals, über die Einleitung und über die Beteiligung der Interessenten an den Baukosten zu beraten.

Oesterreich-Ungarn.

Die Intervention der Mächte hat Veranlassung zu einer Interpellation im ungarischen Abgeordnetenhaus gegeben. Helsing begründete am Sonnabend diese Interpellation. Er legte das Hauptgewicht darauf, daß die gemeinsame Flottendemonstration der Mächte die Unteilbarkeit und Unabhängigkeit der Türkei nicht gefährden dürfe, weil es Grundgesetz sei, daß die Türkei der beste Nachbar Oesterreich-Ungarns sei, alles was an die Stelle der Türkei träte, wäre eine Verschlechterung der Situation Oesterreich-Ungarns bedeuten.

Feuilleton.

Im Exil.

Roman von Georges Renard.

Antiquarische Uebersetzung von Marie Kunert.

Was die Jungen, die Anfänger betraf, so mochten sie sich ruhig neue Einfälle, eine lebhaftere Ausdrucksweise, Originalitäten gestatten. Herr von Marnand jedoch, beschnitt, korrigierte und formte den Stoff um. Wenn er so jedes Monate lang seine Herrschaft ausübte, hatte, war der nachhandelte Mitarbeiter so schachtmatt, so wohl diszipliniert, daß sein Geist fortan für sein ganzes Leben die große Uniform der Revue trug.

Seit seiner Ankunft in der Schweiz hatte René die Zeit schriftlich mehrmals durchblättert und dabei eine Anzahl von süßlichen Novellen und farblosen Romanen gefunden, die man — wie der Prospekt sagte — getrost jungen Mädchen in die Hände geben konnte. Es war in der That unmöglich, dieser Art Literatur den Vorwurf, den man sonst so oft erhebt, zu machen, nämlich den, daß sie die jugendliche Gefühlswelt mit unrealisierbaren Träumen und gefährlicher Begeisterung erfülle. Das alltägliche Alltagsleben mußte genügt und abwechslungsreich sein neben diesem Sammelbuche von Langeweile und geistiger Ermüdung. Mit Entzücken hatte René auch politische Artikel bemerkt, in denen die lebenswürdigen Söhne französischer Monarchen über die Republikaner ausgeleert wurden. Er hatte da gehört, wie man in der Schweiz die Mitglieder der Sankten an ihren schwarzen Mägen und ihrer schmutzigen Wäsche erkannte. Die schmutzigen Hände der Demokratie hatte er darüber entzückt gesehen. Und das schien ihm nicht wunderbar in einem Lande, das die Wiege und die Hochburg der Freiheit gewesen ist.

René zog hierauf Entschuldigungen ein. Er sagte, daß Herr von Marnand, vor ungefähr zehn Jahren das charakteristische Gesicht gehabt hätte, einer hochherzigen Höflichkeit zu werden, daß er jemand behauptete, unter dessen Verfahren wäre einer zur Zeit Ludwigs XIV. Marquis de Frankreich gewesen. Da begriff René alles und hätte sich von jener Zeit an, eine noch so harte und harte persönliche Meinung für die öffentliche Meinung zu halten. Allein große Entschuldigungen er nicht, den ver-

Dänemark.

Gegen einen mehrfachen Millionär, den Margarinefabrikanten Wönstedt in Aarhus, hat die dänische Sozialdemokratie gegenwärtig einen Boykott inszeniert. Bei einem Konflikt zwischen Arbeitern und Unternehmern in Aarhus hat Herr Wönstedt in unqualifizierbarer Weise seinen Einfluß zu Gunsten der letzteren geltend gemacht. Der Boykott wirkt vortrefflich. In Kopenhagen hat Herr Wönstedt allein 800 Detailhändler als Kunden verloren. Jetzt beteuert der Geängstigte in Aftensannoncen in den bürgerlichen Blättern seine Unschuld. Auch an die Organisation des Handelsstandes in Aarhus hat er sich hilfesuchend gewandt. Diese hat ihm aber mit einem kühlen „Da siehe Du zu!“ die Thür gewiesen.

Frankreich.

Die französische Deputiertenkammer beriet am Sonnabend den Gesetzentwurf betr. die Reform der Erbschaftsteuer. Leon Say bekämpfte die Vorlage und benutzte die Gelegenheit, um den Sozialismus definitiv zu vernichten. Er warf den Sozialisten vor, sie bezweckten mittels der Progressivsteuer die Nivellierung der Vermögen und die Umwandlung des Eigentums. Die neue Vorlage werde die Erben zum Verkauf der Immobilien zwingen. Der Redner wendete sich sodann gegen die Lehren der Sozialisten und sagte, wenn die Sozialisten zur Herrschaft gelangten, würden sie sich nicht 24 Stunden darin erhalten. Leon Say ist ein Mandariermann vom reinsten Wasser. Was die progressive Erbschaftsteuer mit dem Sozialismus gemein haben soll, ist nur Leon Say bekannt, aber das macht weiter nichts; er fand trotzdem bei seinen Klassen-Genossen zum Teil jubelnden Beifall. Die Regierung sieht übrigens der Abstimmung mit Gleichmut entgegen, denn keine einzige Steuer ist so populär, wie gerade die progressive Erbschaftsteuer und Herr Leon Say muß wirklich ein brennendes Bedürfnis empfinden haben, den ihm so verhassten Sozialismus den Garaus zu machen, sonst würde er nicht die taktisch so ungünstige Gelegenheit dazu ergriffen haben. Unsere Genossen werden auch diesen „schweren“ Angriff glücklich überstanden haben, vorausgesetzt, daß sie nicht Sahnkrämpfe bekamen, als sie den abgeleiteten Quatsch nochmals anhören mußten. — Der Kriegsminister Cavaignac richtete ein Rundschreiben an die Kommandanten der Armeekorps, worin er es behauptet, daß gewisse Mißbräuche in der Kriegsverwaltung vorgekommen, und daß gegen diejenigen, welche die Mißbräuche denunzierten, strenge Maßnahmen getroffen worden seien. Der Kriegsminister fordert die Kommandanten zu verdoppelter Wachsamkeit auf; zugleich verfügte der Kriegsminister die Entlassung der beiden General-Intendanten von Paris und Algier, welche die Mißbräuche verschuldet haben.

Zur Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Inland.

* Die Schußfabrik von Bartenbach u. Meinsheimer in Tutlingen (Württemberg) hatte die Arbeitszeit von 12 Stunden auf 11 Stunden herabgesetzt, „mußte“ sie aber, infolge eines Beschlusses des Fabrikantenvereins, dem die Firma angehörte, wieder verlängern. Dies veranlaßte die Tutlinger Schußfabrik-Arbeiter in öffentlicher Versammlung gegen das Vorgehen des Fabrikantenvereins zu protestieren und als Antwort darauf in allen Fabriken die elfstündige Arbeitszeit zu verlangen. Es wurde eine Kommission von 30 Mann gewählt, die mit den Fabrikanten verhandeln soll. — Das **Frankfurter Gewer-**

chaftsblatt faßte in einer öffentlichen Versammlung in welcher über die Errichtung eines Arbeitersekretariats diskutiert wurde, folgenden Beschluß: „Die heutige öffentliche Versammlung der Delegierten zum Gewerkschaftsblatt erklärt sich für Errichtung eines Arbeitersekretariats und beauftragt ihren Vertrauensmann, der demnächstige öffentliche Gewerkschaftsversammlung die Errichtung eines Arbeitersekretariats für Frankfurt a. M., sowie die Wahl einer vorbereitenden Kommission vorzuschlagen.“ — **Sonntagsruhe im Bäckerergewerbe.** Bei dem Vertrauensmann der Münchener Bäckerarbeiter sind in Juni, Juli und August ds. Js. 151 Beschwerden eingelaufen über Nichterhaltung der gewerblichen Sonntagsruhe; in den Monaten September und Oktober dagegen nur 12. Wie es scheint, gewöhnen sich die Herrensinnungsmeister allmählich an die „gesetzlichen Belastungen“ die angeblich ihr Gewerbe ruinieren.

Ein bemerkenswertes Jugenderkenntnis

macht den Arbeitern die Norddeutsche Allgemeine Zeitung natürlich absichtslos. In ihrem Morgenblatt vom 15. November veröffentlicht sie einen Beitrag über den Konflikt im schottischen Schiffsbaugewerbe, erwähnt dabei daß in der englischen Presse und überhaupt in der öffentlichen Meinung Großbritanniens für das Verfahren des Unternehmers wenig Sympathie vorhanden sei, und citiert dann aus einem im Daily Chronicle erschienenen Aufsatz des „bekanntesten sozial-ökonomischen Publizisten Frederick Harrison“, welcher Aufsatz „sehr beachtenswert“ sei und von „eingehender Kenntnis der sozialen und ökonomischen Bedingungen zeuge“, folgende Stellen:

Die Hauptsache, um die es sich für das öffentliche Urteil handelt, ist der große Unterschied zwischen einem Streik und einer Arbeitsperre. Ein Ausfall ist eine einseitige Weigerung der Arbeitnehmer, zu den offerierten Bedingungen zu arbeiten. Jeder freie Mann, der einen Vertrag schließt, muß das Recht haben, die Arbeitsbedingungen anzunehmen oder zu verwerfen zu dürfen. Eine Sperre aber, wie die jetzt am Clyde in Anwendung gebrachte, ist ein scharfer Angriff und eine ungehörige Eingriffung gegen Arbeiter, von denen einige ja wohl Neigung haben mögen, streikenden Genossen beizuspringen. Ein Ausfall ist oft der einzige Weg, die Arbeitsbedingungen auf der Grundlage von Angebot und Nachfrage zu regeln, und der Lohn, der dabei das Objekt bildet, ist gemeinlich die richtige Proportion, welche das wirtschaftliche Gesetz regelt. Eine Arbeitsperre hat dagegen mit dem Verhältnis von Nachfrage und Angebot nichts zu thun, sie hat nur den Zweck, Gewalt gegen solche zu üben, die einer der streikenden Parteien helfen wollen.

Dieses den Streiks der Arbeiter günstige und den durch die Unternehmer verhängten Aussperrungen der Arbeiter feindliche Urteil macht sich also daselbe Blatt zu eigen, das die Streiks der deutschen Arbeiter gewohnheitsmäßig als feiole Veranstaltungen der Sozialdemokratie verdächtigt und für die schwachvolle Aussperrung der Arbeiter durch die Unternehmer, wie es z. B. im Wege der schwarzen Listen geschieht, kein Wort des Tadels übrig hat, dem weiter die Ausdehnung des Begriffes vom groben Unfug auf gewerkschaftliche Publikationen, wie „Der Bezug ist fernzuhalten!“ ebensowenig die Gemütsruhe stört, als es andere Urteile und Maßnahmen vermögen, durch die die Koalitionsfreiheit der Arbeiter und damit die Gelegenheit, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, immer mehr eingeschränkt wird. Die zweideutige Rolle, die der mit den gouvernementalen Kreisen in Fühlung stehende Teil der Presse gegenüber den deutschen Arbeitern spielt, ist durch den Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung wieder einmal in das gehörige Licht gerückt.

Ausland.

Neunstundentag in Oesterreich. Am 12. dieses Monats nahmen in einer Konferenz mit den Arbeit-

antworthlichen Redakteur dieser reaktionären Fantastien kennen zu lernen. Mit mehr Wäptrauen als Begeisterung begrüßte er die Idee, die Bekanntheit des Herrn von Marnand zu machen, der in seinen Augen den doppelten Fehler bejaht, daß er der Vater seiner Revue und der Vater seines Sohnes war.

Als man bei Tümpel sah, konnte Frau Koveray es nicht unterlassen, das unverdorrene Gesicht zu preisen, das René gehabt hätte, indem er die Aufmerksamkeit ihres Bruders auf sich gezogen. Sie verriet ihm, daß Herr von Marnand, der es liebte, die jungen Talente aufzumuntern, die Absicht hätte, ihn zum Rang eines Mitarbeiter der Revue zu erheben. Sie sprach das Wort Revue nicht ganz kurz und mit einer geradezu komischen Empörung aus. Sie erklärte ihm ferner, daß der arme Florian — diesen irdischen Vornamen führte der fürchterlichste Redakteur — die Revue, die man an ihn schrieb, gewöhnlich zwei Monate lang undeanimoret lassen müßte, so wäre er mit Arbeit überhäuft!

Es könnte René sich also sehr glücklich schätzen, weil er im Begriffe war, dorthin berufen zu werden, wo so viele nur mit großer Mühe Zutritt erlangt hatten. Frau Marnand erschöpfte sich in Dankesworten. René sah im Hinblick auf sein großes Glück nicht gerührt genug aus. Frau Koveray schrieb jedoch seine Kälte der Unruhe zu, in welche ihn die erwartete Begegnung mit dem berühmten Manne der Familie versetzen mußte.

Nachdem das Wohl besetzt war, ging die Gesellschaft in den Salon. Endlich meldete ein Dienstmädchen: Herr Florian von Marnand! Und „das Ich“ erschien.

Man pflegt zu sagen, daß ein Mann, der sich sehr heiß hält, seinen Eifer verheimlichen habe. Herr v. Marnand mußte jedoch einen Ekel verschluckt haben, denn er ging ganz nach rückwärts gedrückt. Sein vorgeführter Bauch war jenseitig Kappe immer um einen Schritt voraus. Den Kopf trug er hoch und gerade mit dem Respekt, den er einem so unendlich wertbaren Gegenstande schuldig war. Von diesem erhabenen Orte her sah seine durch eine goldene Brille geschützten Augen herablassende Blicke auf die gemüthlichen Einzelnen glänzen. Sein blickend fettes Antlitz zeigte ein zufriedenes Doppeltun und der göttlich glühende Ausdruck seiner Züge wurde durch kein Lächeln gemildert.

Feierlich wie ein Held der Tragödie schritt er vorwärts; er war von Kopf bis zu Füßen in Schwarz ge-

kleidet, so wie es sich für einen ernsthaften Mann ziemt. Seine Gestalt erschien noch größer durch einen langen Ueberrock, der ihm ein gelehrtes und beinahe geistliches Aussehen gab. So machte er den Eindruck eines Hohenpriesters, der den Kultus seiner eigenen Person celebriert. Wenn man ihn, den Hut in der Hand mit seinen langjamern, gemessenen Bewegungen in das Zimmer schreiten sah, hätte man wirklich sagen können, daß er nur daran dachte, den majestätischen Schwachkopf zu begrüßen, der aus dem grünlischen Spiegel, der seine eintretende Gestalt zurückwarf, auf ihn zukommen schien und ihm wie ein Zwillingbruder gleich.

Er umarmte Frau Koveray würdevoll, nahm den beiden Kindern gegenüber Protektormiene an, ehrte Herrn und Frau Messant durch einen kühlen, kurzen Gruß von der erhabenen Höhe seines Hauptes und sagte, indem er eine Hand auf die Schulter René's, der sich leicht verneigte, legte, mit der ritterlichen Herablassung eines Königs, der zu den Menschen hinabsteigt: „Wissen Sie, junger Mann, daß ich Artikel von Ihnen gelesen habe, die durchaus nicht schlecht waren? Sie machen vielleicht hier und da noch zu große Sprünge. Sie schreiben zu französisch! Aber das läßt sich ja korrigieren. Und wenn Sie sich führen lassen wollen, kann man vielleicht noch etwas aus Ihnen machen.“ René verzog das Gesicht zu einem süß-lauerlichen Lächeln. Herr Marnand fuhr fort. Er plauderte nicht mehr: er hielt eine feierliche Rede.

„Sie scheinen Phantasie zu besitzen. Sie können uns Novellen schreiben, aber ohne romantische Abenteuer und exaltierte Leidenschaft und soviel wie möglich ohne Liebe. Warum bringen Ihre Landsleute nur überall Liebesgeschichten an? Als wenn die Liebe so etwas besonders Interessantes wäre! Was ich liebe, das ist eine vernünftige Literatur, die niemanden aufregt, die vielmehr beruhigt, die Tugend und Frömmigkeit lehrt, die alle achtungswürdigen Uebersetzungen ehrt, die sich nicht darauf verjagt, den guten Reuten unseres Landes die Sitten der großen Städte und allerlei gefährliche Neuheiten zu enthüllen, von denen unsere Väter nicht gewußt haben. Ach, mein Herr, das Unrecht, das in Frankreich die überspannten Romane von Viktor Hugo und der Georges Sand anerkannt haben — möge Gott uns vor ähnlichen Werken bewahren! Diese Roman-schreiber haben das unglückliche Volk jenseits des Jura, das diese Kost verschlingt, nachgerade genug korrumpiert und verdummt!“ (Fortsetzung folgt.)

nehmervertretern die Buchdruckerbesitzer einstimmig den Neunstundentag auf. Bravo! Sie widerlegen damit die Klagen der deutschen Buchdruckerbesitzer, die behaupteten, der Neunstundentag ruiniere das Buchdruckgewerbe. — In Belfast hat sich eine weitere Anzahl Arbeiter dem **Ausstande** angeschlossen. 8000 Mann sind nunmehr außer Arbeit. Sowohl die Arbeiter als auch die Unternehmer weigern sich, nachzugeben. — Aus Glasgow wird berichtet: Sir Donald Currie ist noch bemüht, zwischen den Arbeitern und den Unternehmern zu vermitteln, jedoch weigern sich die Fabrikanten, die von den Arbeitern gemachten Vorschläge anzunehmen. — Die Vereinigung der **Maschinenarbeiter** Bondons hat beschlossen, die Ausständigen in Belfast und Glasgow ihrer moralischen und finanziellen Unterstützung bis auf äußerste zu versichern. Der Ausstand wird also fort-bauern. —

Aus den Gerichtssälen.

§ **Magdeburg**. (Landgericht.) Die Arbeiter Stephan Bartkowiak zu Brandenburg und Franz Butowski zu Pabsdorf hatten auf dem Gute daselbst Beschäftigung gefunden. Am 26. August d. J. sollten sie eine Wiese mähen, beanspruchten aber mehr Lohn. Zu diesem Zwecke gingen sie abends zwischen 6 und 7 Uhr in den Hausflur des Amtmanns. Seine Ehefrau erklärte ihnen, der Dienstherr sei nicht anwesend und forderte sie wiederholt vergeblich auf, sich zu entfernen. Schließlich gingen sie standhalternd auf den Hof und beleidigten ihren Arbeitgeber durch Schimpfreden, **bedrohten ihn mit Totschlag**. Als der Hofmeister auf Geheiß des Amtmanns anspannte, um nach Möckern zu fahren und den Gensdarmen zu holen, schloß Bartkowiak das geöffnete Thorweg und nötigte den Hofmeister durch Bedrohung mit Körperverletzung, wieder auszuspannen. Dieser kletterte dann heimlich durch das Küchenfenster und ging zu Fuß nach Möckern. Der Amtmann, den die Angeklagten schon am Nachmittag auf der Wiese beleidigt und bedroht hatten, war so in Furcht und Schrecken gesetzt, daß er sich nicht getraute, auf den Hof zu gehen und den Angeklagten gegenüberzutreten. Aus dem Hinterhalt erteilte er seinem Hofmeister den Auftrag, polizeiliche Hilfe herbeizuholen. Die Angeklagten entschuldigen ihre Straftaten damit, sie hätten vorher auf Anweisung des Amtmanns Drescherdienste verrichtet und für den Tag nur je 1.10 Mark Lohn erhalten, davon aber ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht beschaffen können. Deshalb hätten sie vor Beginn des Grassmärens wissen wollen, welchen Tageslohn der Amtmann gebe. Der Gerichtshof strafe Bartkowiak mit 10 Wochen, Butowski mit 5 Wochen Gefängnis. — Der bereits mehrfach vorbestrafte Privatschreiber Robert Voigt zu Neustadt war angeklagt, am 21. Aug. d. J. zu Gommern, wo er eine längere Freiheitsstrafe verbüßt, eine Eingabe an die Gerichtsschreiberei des dortigen Amtsgerichts gerichtet zu haben, worin **Beleidigungen des Landgerichtsdirektors** Schneider als Vorsitzender der hiesigen Strafkammer II und der vier beizhiesigen Richter enthalten sein sollen. Der Gerichtshof billigte dem Angeklagten, der durch den Rechtsanwalt Werner verteidigt wurde, den Schutz des § 193 des Str.-G.-B. zu und war auch der Ansicht, daß dem Angeklagten nicht bewußt gewesen sei, daß er in der Form gefehlt habe. Deshalb erfolgte Freisprechung. — Der schon öfter bestrafte Handelsmann Heinrich Hille hier, schaffte gelegentlich des Umzugs am 2. Juli d. J. auch einen Kleiderschrank mit weg, den ein Gerichtsvollzieher wegen der rückständigen Wohnungsmiete gepfändet hatte und **löste vorsätzlich die angelegte Siegelmarke ab**. Ihn trafen deswegen 3 Wochen Gefängnis. — Der Arbeiter Friedrich Körtge zu Althaldensleben entwendete von dem Strah, das er im Sommer d. J. vom Hofverwalter des Gutes für den Kirchenpächter abgehalt hatte, drei Hund im Werte von 50 Pfennig und erhielt wegen **Diebstahls** im wiederholten Rückfalle 3 Monate Gefängnis. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 18. November 1895.

Der **Parochialverband** beschäftigte sich mit der Kirchensteuer und gleichem Vorkommen der Einführung einer allgemeinen und gleichen Besteuerung der Gemeindeglieder. Würde diese sanktioniert, dann hätten auch die Mitglieder der St. Jakobi-Gemeinde die Steuer zu zahlen, von der sie bis heute glücklicherweise verschont sind. Personen, welche jedoch bereits 2 Jahre aus der Landeskirche ausgeschlossen sind, sind nicht verpflichtet, ihre für Brot sehr nötigen Grotschen der Kirche zu spenden. — Der **Mittelstand** soll beunruhigt die letzte Stütze der heutigen Gesellschaft sein — nach der Ansicht der Bierbrauereien. Wir Sozialisten sind aber nicht durch fettliche Bröden und sind deshalb in der Lage, die **Wärmepflicht** dieser „Stütze“ zu sehen. Wie saul sie ist, geht auch aus der Allgem. Bäder- und Konditorzeitung hervor, die jetzt ein Lamento anstimmt darüber, daß es einige Wädlergassen wegen, darauf Acht zu geben, daß das Geseß der Sonntagsruhe innegehalten wird. Es wird da auch den Herren Rüstern ein Bial gegeben, den „Epizelm“ einen gehörigen „Wint“ zu geben, wenn sie sich blicken lassen sollten. Mehr Heißigkeit und Udrungsliebe kann niemand von unten verlangen, die nicht schlafen können, wenn sie nicht täglich auf öffentlichem Plätze ihren Patriotismus gezeigt haben. — Die **Stadtverwaltung** hat beschlossen, bei Gelegenheit der im Dezember stattfindenden Volkszählung auch eine Zählung der Arbeitslosen vorzunehmen. Ferner soll eine Berechnung darüber angefertigt werden, welche finanziellen Folgen die kostenlose Leihbibliothek für die Stadt haben werde. Dieser Beschluß des Gemeinderats in Sitzung ist sehr beachtenswert. — Gegen die **öffentliche Anündigung von Geheimmitteln** hat der Oberpräsident für die Provinz Brandenburg unter dem 25. Oktober eine neue Polizeiverordnung unter Zustimmung des Provinzialrats erlassen, welche die öffentliche Anündigung von Geheimmitteln, welche dazu bestimmt sind, zur Verhütung und Heilung menschlicher Krankheiten zu dienen, bei Selbstred bis zu 60 Mark bedroht. Diese Verordnung soll erlassen sein infolge eines Circulars der zuständigen Minister, in dem sämtliche Oberpräsidenten aufgefordert werden, eine derartige Polizeiverordnung zu erlassen. — Die **Stadtwäter** sagen in dieser Woche nicht. — Die **Meistert-Zeitung**, welche vor dem 1. Mai losgesetzt wurde, ist jetzt nach der gegen den Verleger stattgefundenen Gerichts-verhandlung wieder freigegeben. — **Städtischer Schloß- und Viehhof**. Auftrieb in der Woche vom 11. bis 16. November 1895: 169 Rinder, einschl. 31 Bullen, 237 Küber, 190 Schafvieh pp.; 1474 Schweine. —

Petroleumlasten dürfen im Polizeidistrikt Magdeburg auf dem Elbflur und an dessen Ufern nur in der Einfahrt des fäblichen Handels- und Sicherheitshafens, und zwar an dem Pumpwerke der **Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft**, gefüllt oder geleert werden. — **Unfälle**. In der fäblichen Krankenanstalt fand der Fuhrmann Gustav R. Aufnahme, der von seinem früheren Herrn infolge eines Wortwechfels geschlagen worden war, wobei er eine Quetschwunde am Kopfe erhalien hatte. — **Zur Thätigkeit der Buchauer Sanitätswache**. Donnerstags nachmittag gegen 6 Uhr wurde dem Schloffer Sch., der beim Wettern abgefaßt wurde und sich bei der Festnahme eine Verletzung des rechten Armes zugezogen hatte, ein Verband angelegt. Kurz hierauf gegen 6 1/2 Uhr wurde der Arbeiter D., der im Hause Gärtnerstraße 9 die Kellerterrappe hinuntergefallen war und sich anschließend innere Verletzungen zugezogen hatte, mittels Krankenwagens nach seiner Wohnung gebracht. — **Verhaftet** wurde hiersebst der Kaufmannslehrling Haas aus Nürnberg, der mit einer Geldsumme von 16000 Mark durchgegangen war. —

Eine alte Infamie gegen die Arbeiterschaft wird wieder einmal in den oft als offiziöse Ablagerungsstätte benutzten Berliner Politischen Nachrichten des Herrn Schweinburg verübt. Es steht da zu lesen:

Wenn gegenwärtig von einzelnen Blättern der Versuch gemacht wird, nachzuweisen, daß die Zahl der in Betrieben vorwommenden Unfälle nicht gegen früher und namentlich gegen die Zeit vor Einführung der Unfallversicherung zugenommen habe, so muß diese Beweisführung als völlig herunzulaßt bezeichnet werden. Man hat allerdings keine vollständige Statistik über die sämtlichen in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben vorwommenden Unfälle, sie ist aber für die entschädigungspflichtigen Unfälle in den Rechnungsergebnissen der Berufs-gesellschaften vorhanden, und diese ergibt zweifellos, daß sich diese Unfälle nicht nur absolut, sondern auch im Verhältnis zu der Zahl der versicherten Personen jährlich beträchtlich steigern. Selbst die schweren, d. h. diejenigen Unfälle, welche den Tod oder dauernde Erwerbsunfähigkeit im Gefolge haben, sind, obwohl sie im Verhältnis zu der Zahl der gesamten entschädigungspflichtigen Unfälle stetig zurückgegangen sind, absolut gestiegen. Nun ist nicht anzunehmen, daß das Verhältnis zwischen der Zahl der entschädigungsberechtigten und nichtberechtigten Unfälle sich infolge der Unfallversicherung, von der Simulation abgesehen, wesentlich verändert hat. Es muß deshalb geschlossen werden, daß sich trotz der namentlich in den gewerblichen Berufs-gesellschaften gepflegten Unfallversicherung der Zahl der in den Betrieben vorwommenden Unfälle überhaupt in den letzten Jahren stark vermehrt hat. Es ist gewis, daß hierbei verschiedene Ursachen mitwirken, wie dies ja auch eine vom Reichsversicherungsamt bei den Berufs-gesellschaften vor Jahren veranstaltete Erhebung ergeben hat. Ebenso richtig ist aber auch, daß Sorglosigkeit und Verächtnis der Arbeiter zu diesen Unfällen gehören. Sind doch im Jahre 1887, dem einzigen, für welches eine solche Statistik vorliegt, über 20 Prozent sämtlicher vorkommender entschädigungspflichtiger Unfälle direkt auf die Schuld der Arbeiter zurückzuführen gewesen. Bei dieser Sachlage ist es nicht verwunderlich, wenn die fäblich nicht gerade in weiten Kreisen beliebte Idee der Differenzierung in der Entschädigung verschuldeter und unverschuldeter Unfälle immer mehr Anhänger gewinnt. Würde den Versicherten von vornherein klar sein, daß ein Selbstverschulden des Unfalles eine Minderung der zu erwartenden Rente herbeiführen würde, so würde eine ganze Anzahl von jetzt noch vorwommenden Unfällen in der Folge vermieden werden. Bei den Vorkäufen zur Revision der Unfallversicherung, wie sie gegenwärtig vorgenommen werden, dürfte fäblich auch diese Frage zur Erörterung gelangen.

Es ist dem offiziösen Organ gegenüber nicht angebracht, ernsthaft gegen die bodenlos gemeine Insinuation zu polemisieren, daß Arbeiter aus purem Leichtsin, rein zum Vergnügen, sich an der Maschine den Tod holen oder sich zum Krüppel zerfleischen lassen, um dann bei 20 oder 30 Mark monatlicher Unfallrente ihr Leben lang mit Weib und Kindern in Schwelgerei zu verbringen. Die Arbeiter mögen aber gegenüber dieser schmachtvollen Vertretung der Unternehmerinteressen in Vergleich stellen die überschwengliche Lobpreisung der Segnungen sogenannter Arbeiterschutz-gesetze durch die kapitalistische Presse. Sie werden dann mit uns der Meinung sein, daß der Widerspruch zwischen diesen beiden Aeußerungen den Widerwillen der herrschenden Klassen gegen einen durchgreifenden Arbeiterschutz verrät. Was kommt es dieser Gesellschaft auf ein Arbeiterleben an? —

Feldungen. (Vorsächliche Brandstiftung.) Im hiesigen Gerichts-gangnis wurde die in Büchel verhaftete 54jährige Arbeiterin Krämer untergebracht. Sie ist verdächtig, in Büchel (Kreis Eckardtshergo) das am 6. Oktober d. J. niedergebrannte Gehöft des Landwirts Krämer vorsätzlich in Brand gesetzt zu haben, angeblich aus Rache dafür, daß sie von Krämer plötzlich aus der Arbeit entlassen worden. — **Nachhaldensleben**. (Unglücksfall.) Am Nachmittage des 13. November st. l. vor der Stadt die 13jährige Tochter des Dekonomen Fricke aus Biegelitz aus der Schöße eines mit Mähenschnitzel beladenen Wagens. Die Räder gingen dem armen Mädchen über den Kopf und stießen es sofort. — **Schönebeck**. Der Maurermeister und Kaufmann Leopold Wäge zu Schönebeck, geboren 1867, befand sich am 20. August d. J. in Geld-verlegenheit. Um sich 80 Mark zu verschaffen, soll er von einem auf dem Namen des Maurers Sauerzweig geschätzten Wechsel Gebrauch gemacht haben, den er bei zwei Kaufleuten vergeblich zu diskontieren ver-suchte. Vor dem Magdeburger Landgericht befristet er am 15. d. M. schuldig zu sein und beantragte Entlassungszwang, deren Ladung zu einem neuen Termine beschlossen wurde. Wäge wurde in Unter-suchungshaft genommen. —

Berlin. (Begnabigung.) Die Duell-Affaire zwischen dem Kanb.-jur. Kublastein und dem Stud. med. Lehmann hat nunmehr ihren Ab-schluß dadurch gefunden, daß Kublastein, nachdem er sechs Wochen seiner Fängnisstrafe verbüßt hat, begnadigt wurde. Kublastein hat seine Strafe in Danzig verbüßt, während Lehmann bekanntlich nach Amerika ge-gangen ist. — **Berlin**. (Glückliche Staatsflucht.) Der Feder- und Fächerfabrikant, Hoffmeister Hermann Donath aus der Prinzenstraße, ist mit Hinter-laffung einer halben Million Schulden flüchtig geworden. — **Chemnitz**. (Die fäblicher Tonart.) Eine öffentliche Versamm-lung des hiesigen evangelischen Arbeitervereins „Sideon“ wurde von der Polizei erst erlaubt und dann verboten. Sollte man in Sachen auch gegen die evangelischen Arbeitervereine eine fäblicher Tonart an-schlagen wollen? —

Ein wehrloser Arbeiter durch Säbelhiebe verletzt. Wegen Mißhandlung im Amte wurde von der Elber-felder Strafkammer ein früherer Oberwächter, der einen nach der Wackstube gebrachten wehrlosen Arbeiter durch Säbelhiebe am Kopfe schwer verletzt hatte, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte nur 50 Mk. Geldstrafe beantragt. —

Essen a. d. R. (Hautentzündung) Am 15. d. M. abends Rätzte in Oberhausen ein dreifaches Haus ein. Die Zimmer gerieten in Brand eine Frau wurde verschüttet und schwer verletzt, während neun-zehn rechtzeitig fliehen konnten. — **Hamburg**. (Einkauf.) Mittels Einkaufs wurde eine eiserne, braun gefärbte Kasse gefunden. Sie enthielt einen Eintausendmar-k-schein, fünf oder sechs Hundertmarktscheine, etwa 500 Mk. in Gold, ein Testament, einen Taufschein und verschiedene Familienpapiere des Chrißianen Erich Theodor Meyer, vier Hypothekendriefe. — **Schneeberg**. (Gas-Explosion.) Sonnabend abend explodier-te im Hause Hauptstraße 2 eine im Laden sich angefallene Menge Gas.

Die Explosion des ausgeströmten Gases war von solcher Gewalt, daß die fast ein Centimeter starke Spiegelsthebe in Atome zerplittert auf die Straße hinausgeschleudert wurde. Hierbei wurde einer Person, die gerade im Augenblick der Explosion an dem Laden vorbeiging, von dem umherfliegenden Glasstücken das ganze Gesicht zerschnitten, so daß mehrere Wunden genäht werden mußten. Ein Arbeiter erlitt eine so schwere Verbrennung namentlich des Kopfes, daß er künftighin dem Krankenhaus zugeführt werden mußte. —

Ein Raubakt.

Wie man dem Schwäbischen Boten berichtet, wurde das Grabdenkmal des verstorbenen Bankkassierers Glaiber in Herrenberg (durch dessen Schuld zahlreiche Personen bei dem Banktrach große Verluste erlitten) vor einigen Tagen nachts zerfürst; es handelt sich offenbar um einen Raubakt. —

Briefel. (Großer Diebstahl.) Der Hauptkassierer Dehennin ent-wendete der Kaffe Societe Generale 2 1/2 Millionen und flüchtete. —

Die Sittlichkeit der „besseren“ Stände.

Nach der Mitteilung eines Grazer Blattes beschäftigt ein großes Sittlichkeitsverbrechen das Untersuchungsgericht in Graz. Gegen 42 Staatsklagen ist bereits das Ver-fahren eingeleitet, 7 derselben sind inhaftiert, mehrere gegen Kaution freigelassen. —

Konstantinowka. (Kessel-Explosion.) Auf der Station Kon-stantinowka der Kursk-Charlow-Moskwa-Eisenbahn explodier-te der Kessel der Lokomotive eines dort haltenden gemischten Zuges. Der Maschinist und sein Gehilfe wurden getödet, der Setzer stark verletzt. —

Wien. (Zum Selbstmorde des Börsenmannes.) Nach dem Selbst-morde des Chefs der Firma „Wechselhaus der Administration der Fortuna“ stellt sich heraus, daß dessen Börsenspeziferezenz sich auf 200 000 fl. belaufen und daß auch Deposits fehlten. —

Militärische Nachrichten.

Selbstmord verübte in Brandenburg der Unter-offizier Schmidt von der 1. Kompanie durch einen Revolver-schuß in den Mund. Schmidt brachte den Selbstmord in der Gewehr-kammer zur Ausführung, wo die Leiche am Freitag früh gefunden wurde. —

Die **verwünschte Manneszierde**. Beim hiesigen Fußartillerie-Regiment Nr. 4 wird — wie wohl auch anders Orts — ein Wunsch kolportiert, der dahin geht, daß Vollbärte so wenig als möglich zu tragen sind. —

Unter der Ueberschrift „Sonntag-s-heiligung im Heere“, berichtet die Kölnische Volks-zeitung ausführlich über einen Prozeß, in welchem sich in den letzten Tagen ihr Redakteur Dr. Carbauns vor der Strafkammer in Köln wegen Beleidigung von Militär-behörden zu verantworten hatte. Die Beleidigung sollte in einem Artikel des Blattes begangen sein, in welchem ausgeführt wurde, daß die betr. Kommandobehörden den ihnen unterstellten Mannschaften die Möglichkeit entzögen, ihre religiösen Bedürfnisse zu verrichten. Herr Dr. Car-dauns wurde der Beleidigung für schuldig befunden und demgemäß zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Beweis-aufnahme ergab, daß an den Sonntag-Vormittagen die Mannschaften des 40. und des 28. Infanterieregiments vielfach zu Appellen, wie z. B. zum Gewehrrappel, zum Appell in Anzügen einer bestimmten Garnitur usw. heran-gezogen worden seien, daß während der Zeit des Vor-mittagsgottesdienstes die monatliche ärztliche Revision der Mannschaften auf das etwaige Vorhandensein von Ge-schlechtskrankheiten stattgefunden habe, daß weiter die Kompaniehandwerker an den Sonntag Vormittagen haben arbeiten müssen, um das ihnen aufgegebenen Arbeitspensum zu erledigen, daß ferner die Mannschaften Sonntag vor-mittags alle Hände voll zu thun gehabt hätten, um die Kasernenstuben und ihre Spinden für die übliche durch den Feldwebel vorgenommene Befichtigung in stand zu setzen, u. a. m. Die Verurteilung des Herrn Carbauns erfolgte auf die Befundung einiger Kompanie-Chefs hin, wonach den Mannschaften der Besuch des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes ausdrücklich freigestellt worden wäre, so oft sie beim Feldwebel darum nachgesucht hätten. Daß sich niemand zum Besuch der Kirche gemeldet habe, könne weder dem Feldwebel noch sonst einem Vorgesetzten zur Last gelegt werden. — Es war allerdings durch die Zeugenvernehmung auch festgestellt worden, daß sich einmal ein Soldat des in Köln garnisonierenden 40. Regiments beim Feldwebel wegen Befreiung vom Sonntags-Vor-mittagsdienst zum Zweck des Kirchenbesuchs gemeldet hatte. Der Mann erklärte, daß er hinterher von den Kameraden und den Unteroffizieren seiner Kompanie mit Ausdrücken wie „Betbruder“ belegt worden sei, und daß er auch sonst vielfach wegen seines Kirchenbesuchs gehänselt worden sei. Aus diesem Grunde habe er auf weitere Kirchenbesuche verzichtet. —

Von den modernen Mordwerkzeugen. Im Berliner Tageblatt veröffentlicht der Kriegsberichter-erstatler Eugen Wolf von Madagaskar aus eine Studie über die Wirkung der Geschosse des Lebel-Gewehres. Er schildert die Hinzurichtung von vier standrechtlich verurteilten eingeborenen Soldaten. Der Verfasser beschreibet zuerst die eigentliche Exekution, die durch eine aus 48 Gewehren auf 12 Schritte Entfernung abgegebene Salve erfolgt, und die Delinquenten fallen sofort entseelt zu Boden. Nun schildert Wolf weiter: „Hier Gefreite näherten sich, hielten die Gewehr-mündung direkt in das Ohr der wie vom Blitz aus dem Leben in den Tod geschmetterten Soldaten; es trachten noch einmal, diesmal nur vier Schüsse gleichzeitig, und durch die Luft flogen Haare, Augen-, Ohren-, Mund- und Nasenteile, Schädel-stücke, welche, zukende weiße Gehirnmassen, von den Köpfen waren nur noch einzelne Teile zu erkennen.“ Herr Wolf hat sich also überzeugt, daß die glatten Durch-schläge der modernen Stahlmantelgeschosse, die eine voll-ständige Zerstörung der verletzten Teile unmöglich machen sollen, ein bloßes Märchen sind, und daß sie vielmehr aus kurzer Entfernung eine furchtbar explosive Wirkung haben. Man hat die moderne Feuerwaffe zu einer für-mlichen Samariterinstitution stempeln wollen. „Entweder“, so hieß es, „ist das Opfer eines Schusses sofort tot, oder das Geschöß hat durch ein unheilbares Organ glatt durch-geschlagen und die Wunde ist binnen kurzer Zeit heilbar.“ Und nun sagt Herr Wolf, er habe sich überzeugt, daß da,

